



Sachbearbeitung VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur

Datum 04.08.2014

Geschäftszeichen VGV/VI-FG/Bi * 101

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 30.09.2014 TOP
Bau und Umwelt

Behandlung öffentlich GD 290/14

Betreff: Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben bei Projekt-Nr. 7.54100032, Ersatzneubau Brücke Schleifmühlenweg, Wiblingen
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister vom 07.08.2014 -

Anlagen: Anlage 1: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 07.08.2014
Anlage 2: Kostenfortschreibung

Antrag:

1. Überplanmäßigen Auszahlung bei Projekt-Nr. 7.54100032 „Ersatzneubau Brücke Schleifmühlenweg, Wiblingen“ in Höhe von insgesamt 105.000 € zuzustimmen.
2. Die Fortschreibung der genehmigten Kosten von bisher 175.000 € um 105.000 € auf 280.000 € wird genehmigt.

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 3, C 3, KoKo, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Anlass

Antrag auf Sachentscheidung FB3 / VGV / VI * Tagebuchnummer 56 vom 14.05.2014, Ersatzneubau Brücke Schleifmühlenweg in Ulm Wiblingen.

2. Erläuterung

Für die Sanierung der Brücke Schleifmühlenweg waren im Haushalt 2013 bei Projekt 7.54100032 Mittel in Höhe von 175.000 Euro eingeplant. Auf Grundlage der weiteren Planungen stellte sich ein Mehrbedarf von 35.000 € heraus, der im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung überplanmäßig zur Verfügung gestellt wurde.

Nach Vorliegen des Submissionsergebnisses für die Stahl- und Brückenbauarbeiten in Höhe von ca. 257.000 Euro durch den günstigsten Bieter sind nun Gesamtkosten in Höhe von 280.000 Euro zu erwarten. Die Abweichungen bei den einzelnen Positionen sind in der Anlage 2 im Einzelnen dargestellt.

Ursachen für diese Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- Zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Zufahrt für Anwohner und Rettungsdienste (Aufwertung des vorhandenen Feldwegs)
- Mehrkosten bei den Abbrucharbeiten (Sicherung der vorhandenen Leitungen)
- Zusätzliche Anforderungen einer temporären Fußgängerbrücke
- Eingriffe in Nachbargrundstücke
- Mehraufwendungen für Verkehrsführung während der Bauzeit

3. Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Für den Ersatzneubau der Brücke Schleifmühlenweg entstehen gemäß der fortgeschriebenen Kostenberechnung der Abteilung VGV/VI vom 01.08.2014 Gesamtkosten in Höhe von 280.000 Euro (siehe Anlage 2).

Im Haushalt 2014 stehen bei Projekt 7.54100032 Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 Euro aus einem Ermächtigungsübertrag zur Verfügung. Aufgrund der nun vorliegenden Kostenberechnung mit Gesamtkosten von 280.000 €, ist dieser Betrag um insgesamt 105.000 € fortzuschreiben. Ein Anteil von 35.000 € wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Mit der weiteren Fortschreibung der Kosten liegt die Zuständigkeit für die Zustimmung beim Fachbereichsausschuss StBU.

Die sich ergebenden Mehrkosten von insgesamt 105.000 Euro können durch Einsparungen und entsprechende Wenigerausgaben bei Projekt 7.54600001 "Tiefgarage Kornhaus" in entsprechender Höhe gedeckt werden.